

Sozialpädagogisches Institut, Fachhochschule Köln:

**Projekt „Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2009' (IZBB)“**

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

Nachfolgend finden Sie Teil 1 und Teil 2 sowie Aufstellungen zugehöriger Kategorien
zum Bundesland

Sachsen

Einführende Hinweise:

Im Projekt des SPI NRW, FH Köln geht es um die Aufgabe, rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen sowie den Mittelabfluss im Rahmen des IZBB-Projektes¹ für 16 Bundesländer zu erfassen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Ergebnisse der Recherche-Arbeiten im SPI NRW fließen der Website des BMBF www.ganztagschulen.org zu.

Dort sind sie unter der Rubrik „Die Umsetzung in den Ländern und länderspezifische Artikel zum Thema Ganztagschule“ zu finden. In Form einer Übersichtstabelle werden in dieser Rubrik sachlich notwendige und bedeutsame Informationen zu den Bereichen „Ziele einer Landesregierung“, „Rechtsgrundlagen“, „Mittelabfluss“ und „Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen“ vorgehalten.

In prägnanter Form werden länderspezifische Angebots-schwerpunkte und entstehende Tendenzen der Umsetzung des IZBB aus dem Bereich „Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen“ unter den Begriffen 'Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen' und 'Organisatorisch-betriebliche Grundlagen' in zwei Teilen dargestellt:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen.

Beide Teile basieren auf Recherchen zu relevanten Quellen, in erster Linie sind das Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des IZBB. Internet-Quellen werden in einem ersten Auswertungsschritt anhand ausgewählter Kategorien bearbeitet und in tabellarischer Form zusammengefasst.

Die Auswertungsinhalte sind nach Kategorien gegliedert, die im SPI NRW, FH Köln erarbeitet wurden und die sich bei den entsprechenden Recherchen bewährt haben.

Auf diesem Wege entsteht im SPI NRW, FH Köln ein aussagekräftiger Informationsfundus.

¹ Der in der ursprünglichen IZBB-Verwaltungsvereinbarung (vom 29.04.2003) festgelegte Förderzeitraum 2003-2007 wurde im Koalitionsvertrag von CDU und SPD (vom 11.11.2005) durch eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende des Jahres 2009 ergänzt. Einige zitierte Quellen verwenden noch das Enddatum 2007, verlieren dadurch aber nicht ihre Gültigkeit. (siehe: http://www.bmbf.de/pub/izbb_ergaenzende_info.pdf)

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Sachsen

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zum ergänzenden, persönlichen Orientieren werden für eine Quelle Nr. und Seitenzahl angegeben. Diese sind mit den jeweiligen Angaben im Quellenverzeichnis verlinkt. Die Quellen sind nach dem Ablauf der Recherchen gruppiert. Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.

Sie finden diese Angaben ab Seite 18ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (zuständig für Formen von Ganztagsbetreuung/Ganztagsangeboten)
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (zuständig für Horte)

Schulentwicklungsplanung:

„Das sächsische Schulgesetz sieht keine Ganztagschulen sondern Ganztagsbetreuung/Ganztagsangebote vor (§16 und 16a). Im Primarbereich erfolgt die Betreuung durch Horte an der Grundschule bzw. eigenständige Horte, in der Sekundarstufe I als ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, die die Schule allein oder mit einem Kooperationspartner (Freier Träger der Jugendhilfe oder Schulförderverein) anbieten kann.“ (Nr.15)

Ganztagsangebote an sächsischen Schulen werden durch zwei Förderprogramme unterstützt:

- Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen
- Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“

„Zusätzlich sollen durch den Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule“ umfassende Konzepte ganztagsschulischer Angebote entwickelt, Möglichkeiten erprobt und Kostenparameter belastbar festgestellt werden.“ (Nr.15)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Teilnahme am BLK-Modellvorhaben im Programm "Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen" (siehe Kategorie Päd2)
- Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ (siehe Kategorie Päd1, Päd2, Päd3, Päd10)
- Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule“ (siehe Kategorie Päd1, Päd9)
- Kostenfreie Angebote im Rahmen einer "teilgebundenen Ganztagsbetreuung" (siehe Kategorie Päd1)

Angebotene Ganztagsschulformen:

- „Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen oder Gymnasien in öffentlicher oder privater Trägerschaft, jedoch mit Beschränkung auf den Primarbereich und die Sekundarstufe I.“ (Nr.2, S.2)
- „Im Primarbereich erfolgt die Betreuung durch Horte an der Grundschule bzw. eigenständige Horte.“ (Nr.15)

Kategorie	Inhalte	Quelle
<p>Päd1: Pädagogische Leitziele</p>	<p>„Ganztägige Bildungsangebote und erweiterte Betreuungsangebote an allen Schularten im Freistaat Sachsen sollen schulspezifisch Möglichkeiten, Wege und Inhalte erarbeiten, gestalten und weiterentwickeln, um auf die Herausforderungen, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen, zu reagieren. In diesem Zusammenhang gestalten Lehrer, Schüler, Eltern und Kooperationspartner die Schule gemeinsam als Lern- und Lebensort weiter. Schultage sind gekennzeichnet durch einen altersgemäßen Wechsel von Lernarbeit und Erholung... Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualität im Mittelpunkt der Zielstellung. Interessierte Schulen sollen bedarfsorientiert verschiedene und vielfältige Modelle von Ganztagsangeboten landes-, schulart- und schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. Dabei gilt es, insbesondere auch schulfördernde und -hemmende Faktoren bei der Einrichtung, Organisation und Gestaltung von ganztägigen Angeboten zu ermitteln.“</p>	<p>Nr. 10, S.1</p>

	<p>Nach der neuen Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten sind künftig zielgruppengenaue Ganztagsangebote möglich. „Bisher musste sich ein Ganztagskonzept an alle Schüler einer Schule richten. Nun kann ein Lernangebot zielgerichtet für eine bestimmte Schülergruppe, wie zum Beispiel Jungen und Mädchen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen, gestaltet und gefördert werden.“</p>	Nr. 2
	<p>Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ <i>„Im Zuge der sächsischen bildungspolitischen Bemühungen zur qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten wurde am 02. September 2003 auch die Förderrichtlinie ‚Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten‘ vom Kabinett verabschiedet. Mit dem Förderprogramm soll in Ergänzung zum Fachunterricht dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Rechnung getragen werden. Profitieren von den vielfältigen Angeboten der Schuljugendarbeit sollen vor allem die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien. Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten gilt somit als Beitrag der Schule an einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung. Das Förderprogramm ‚Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten‘ ist das Folgeprogramm der ‚Schuljugendarbeit in Sachsen‘. Dieses Programm wurde vom Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Jahre 1997 initiiert und lief bis zum 31.07.2003.“</i></p> <p>Ziele des Förderprogramms waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>„Bildung über den Fachunterricht hinaus - ganzheitliches Bildungsverständnis</i> ▪ <i>Unterstützung der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen bei den Kindern und Jugendliche</i> ▪ <i>Erkennbare Verankerung von Ganztagsangeboten im Schulprogramm</i> ▪ <i>Beitrag zur Erweiterung des Schullebens durch differenzierte Vielfalt von außerunterrichtlichen Angeboten und Projekten</i> ▪ <i>Partizipationsmöglichkeiten und Gelegenheiten für Mitbeteiligung und Verantwortungsübernahme durch Schüler</i> ▪ <i>Öffnung der Schule nach innen und außen - sozialraumorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Jugendlichen</i> ▪ <i>Möglichkeit eines verlässlichen Betreuungsangebotes bei Bedarf</i> ▪ <i>Beitrag zur Identifikation der Schüler und Lehrer mit ihrer Schule und Verbesserung des Schulklimas“</i> 	Nr. 15 Nr. 17
	<p>Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule“ <i>„Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt seit Schuljahresbeginn 2003/2004 einen drei- bis fünfjährigen Schulversuch zur Entwicklung weiterer Ganztagsangebote an 10 öffentlichen Schulen (Mittelschulen und Gymnasien) durch.</i></p> <p><i>Ziel: Im Rahmen einer schulspezifischen pädagogischen Konzeption sollen Antworten auf die Herausforderungen gefunden werden, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler (z.B. soziale Unterversorgung und mediale Überversorgung) sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen. In diesem Zusammenhang soll die Schule als Lebens- und Lernort mit hoher Eigenverantwortung weitergestaltet werden. Die Schultage werden in altersgemäßem Wechseln von Lernarbeit und Erholung, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung durchgehend gestaltet. Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualität im Mittelpunkt der konzeptionellen Zielstellung.“</i></p>	Nr.15 Nr. 6

	<p>Kooperation von Grundschule und Hort <i>„Die Zusammenarbeit ist getragen durch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder</i> • <i>ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis</i> • <i>eine dialogische Grundhaltung und</i> • <i>die Beteiligung von Kindern und Eltern.[...]</i> <p><i>Grundschulen und Horte sollen dieses Angebot durch verstärkte Kooperation vertiefen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Dazu ist notwendig, dass</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>gemeinsame Ziele und Grundprinzipien der Kooperation</i> • <i>gemeinsame Planungen und entsprechende Verantwortlichkeiten sowie</i> • <i>über den Unterricht hinausgehende Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung bzw. in Abstimmung mit dem Hortangebot unterrichtsergänzende Projekte und Angebote im schulischen Freizeitbereich vereinbart werden. [...]</i> <p><i>Die Bildungsangebote der Grundschule und des Hortes werden durch gleichberechtigte Partnerschaft verzahnt und auch unter Einbeziehung anderer Kooperationspartner erweitert.“</i></p>	
	<p><i>„In allen Teilen Sachsens werden an Schulen Ganztagsangebote auf- und ausgebaut. Dabei steht die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie der Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt.</i></p> <p><i>Zentrales Anliegen des Förderprogramms Ganztagsangebote ist die leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der Schüler. Unterstützt werden damit Maßnahmen zur schülerorientierten Unterrichtsgestaltung, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Theater, Museen, Unternehmen u.a.), unterrichtsergänzende Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Projekte) und Angebote im schulischen Freizeitbereich (z. B. Sport, Arbeitsgemeinschaften).</i></p> <p><i>Ganztagsangebote beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Schüler, Eltern und die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche Angebote sie entwickeln beziehungsweise wahrnehmen. Interessierte Schulen können bedarfsorientiert verschiedene Modelle von Ganztagsangeboten schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. [...]</i></p> <p><i>Ganztagsangebote in Sachsen basieren auf verschiedenen Grundlagen. Dazu gehört vor allem das umfangreiche Förderprogramm des Landes, für das in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. [...]</i> (Anm. d. Verf.: zusätzlich zu den IZBB Mitteln)</p> <p><i>Außerdem gibt es das Programm »Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten«, aber auch die Hortangebote und die ganztägigen Angebote für Schüler an Förderschulen. Hinzu kommt die wissenschaftliche Perspektive durch den laufenden Modellversuch »Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule«.“</i></p>	Nr. 20
	<p><i>Seit dem Schuljahr 2005 besteht für alle 1.500 allgemeinbildenden Schulen des Freistaats die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern über den normalen Unterricht hinaus kostenfrei Angebote im Rahmen einer "teilgebundenen Ganztagsbetreuung" zu machen. Teilgebunden heißt dabei, die Entscheidung, an welchen Tagen Eltern ihr Kind zum Ganztagsangebot anmelden, der Familie zu überlassen; so wünschen es sich knapp 80 Prozent der von der TU befragten Eltern. [...]</i> (Anm. d. Verf.: Die Befragung wurde vom Institut für Berufliche Fachrichtungen der Technischen Universität Dresden durchgeführt.)</p>	Nr. 31

	<i>Ob die Schulen den Tagesablauf dabei völlig neu strukturieren oder die ergänzenden Förder- und Freizeitangebote - zumeist in den Bereichen Sport, Tanz, Musik oder Kunst - ausschließlich in die Nachmittagsstunden legen, bleibt dem jeweiligen Lehrkollegium überlassen. Da die Anforderungen an die Schüler, ihre Fahrwege und ihr Freizeitverhalten je nach Schulumfeld, Verkehrsanbindung etc. stark schwanken, hat sich das als beste Lösung herausgestellt.“ (siehe auch Päd. 9)</i>	
Päd2: Qualitäts- entwicklung	<p>BLK-Modellvorhaben im Programm "Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen" Projektbezeichnung des Landes Sachsen: „Professionalisierung, Regionalisierung, Organisationsentwicklung zur Förderung innovativer Lernprozesse - Qualitätsverbesserung in Schulen und im Schulsystem Sachsens (PROFIL-Q)“ Förderungsdauer: 01.08.1999 bis 31.07.2004 „Der Antrag verfolgt das Anliegen, die vielfältigen laufenden und geplanten Einzelvorhaben zur Qualitätsverbesserung, die es derzeit in Sachsen auf den unterschiedlichen Ebenen (Schule, Schulaufsicht, Bildungsverwaltung) und in den verschiedenen instrumentellen Bereichen gibt, konzeptionell zu vernetzen und deren praktisches Zusammenwirken zu erproben, zu erlernen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, durch eine schrittweise Ausweitung und Vertiefung modellhafter Projekte systemische Schulentwicklung in die Regelpraxis einzuführen. Der Schwerpunkt liegt auf der angewandten Vernetzung von Maßnahmen, Personen und Institutionen, die Verantwortung für die Qualitätsverbesserung schulischen Lernens wahrnehmen müssen. Die Anlage des sächsischen Landesprogramms setzt sowohl auf der Schulebene als auch auf der Schulsystemebene an und konzentriert sich auf die Potenzen der produktiven Wechselbeziehungen zwischen beiden Ebenen. Ebenso wie Schulen lernen werden, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, um ihre eigene Entwicklung besser zu gestalten und zu evaluieren, soll Schulaufsicht in die Lage versetzt werden, Schulen dabei zu unterstützen und damit regionale Schulentwicklungsplanung als ein Prozess zur Gewährleistung von Qualitätsstandards vernetzt zu praktizieren. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen der Sekundarstufe I. Um Klarheit im eigentlichen Zielbereich zu erlangen, bedarf es umfassender, sowohl landesinterner als auch länderübergreifender Verständigungs- und Klärungsprozesse zu Qualitätsstandards und der Rückbindung geeigneter Evaluationsverfahren im Bildungsbereich.“ Weitere Informationen sind nachzulesen unter: http://www.profil-q.de (Stand: 26.06.07)</p>	Nr. 11
	<p>Zur Qualitätssicherung des Programms Schuljugendarbeit in Sachsen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die verbindliche Qualitätskriterien für Ganztagsangebote im Rahmen von Schuljugendarbeit erarbeitet hat. Die Kriterien sind nachzulesen unter: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/qb_sja_04.pdf (Stand: 26.06.07) „Sie bilden die Entscheidungsgrundlage für künftige Förderungen im Rahmen des Programms.“</p>	Nr. 16, Nr. 17
	<p>„Schulentwicklung in Sachsen orientiert sich an Merkmalen von Schulqualität, die eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit beschreiben. Die Schulen sollen sich als lernende Organisationen durch Schulentwicklung den Gegebenheiten einer sich ständig verändernden Welt anpassen. In den Schulen wird eigenverantwortlich und konsensorientiert die schulische Arbeit kontinuierlich verbessert. Die Schule setzt sich dabei für ihre Entwicklung eigene Ziele und führt Maßnahmen zu deren Realisierung durch. Schriftlich fixiert werden diese Ziele und Maßnahmen in einem Schulprogramm. Auf der Grundlage dieses Schulprogramms schätzt die Schule die eigene Arbeit in regelmäßigen Abständen ein (interne Evaluation). Die schulische Qualität wird aber auch von einer externen Einrichtung, dem Sächsischen Bildungsinstitut, bewertet (externe Evaluation). Dies bietet der Schule die Möglichkeit, auf der Basis einheitlicher Kriterien und einer Außensicht die Bewertung des</p>	Nr. 25

	eigenen Entwicklungsstandes einzuholen.“ (siehe auch Päd.9)	
Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages	„Es werden vielfältige, stärker schülerorientierte Unterrichtsformen realisiert, zum Beispiel selbstständiges und partnerschaftliches sowie fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen, Projektunterricht. Es werden vielfältige Angebote des Förderns und Forderns gemäß der individuellen Leistungsfähigkeit sowie der Begabungen, Neigungen und Talente der Schüler unterbreitet. Besondere Berücksichtigung finden die Anleitung und Erziehung zu gemeinsamer und individueller Freizeitnutzung sowie die zunehmende Befähigung zur selbstständigen Freizeitgestaltung.“	Nr. 1, S.14
	„Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“(Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Neufassung vom 16.07.2004, § 1 (1)) Daher stehen Pädagogen in ihrer täglichen Arbeit vor der Herausforderung, jeden einzelnen Schüler in seinen Stärken und Schwächen zu erkennen, sich ihm persönlich zuzuwenden und ihn individuell zu fördern. Die neuen Lehrpläne für alle Schularten in Sachsen, schrittweise seit dem Schuljahr 2004/05 eingeführt, stellen sich ebenfalls dieser Herausforderung und schaffen einen flexiblen Rahmen für individuelle Leistungsförderung.“	Nr. 26
	Entsprechend der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten ist eine Förderung nur möglich, wenn die Konzeption bestimmte Kriterien erfüllt: "Die schulspezifische Gesamtkonzeption berücksichtigt das Kernelement der Rhythmisierung , d.h. die ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts , sowie Maßnahmen, Projekte und Arbeitsgemeinschaften , die den Zielen des jeweiligen Schulprogramms entsprechen. Angebote der Schuljugendarbeit müssen ggf. dementsprechend erweitert werden."	Nr. 27 (2.2)
	Gefördert werden gemäß der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten folgende vier Module mit jeweiligem inhaltlichem Ansatz: „ Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung Vielfältige Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Sie werden sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch entsprechend der unterschiedlichen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler gestaltet. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potentiale für weitere Entwicklungswege auf. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage und ist individuell, partnerorientiert, gruppenbezogen oder themenorientiert ausgerichtet. Die Angebote sollen über die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht hinausgehen. Sie dienen auch dem Ziel, Schüler bei einem eventuellen Wechsel des Bildungsganges zu unterstützen. Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte zeichnen sich durch Schülerorientiertheit und Aktualität aus. Sie verfolgen im Sinne des Projektlernens einen speziellen methodischen Ansatz, haben erkennbare Projektphasen, sind ergebnisorientiert und setzen sich intensiv und handlungsorientiert mit speziellen Problemlagen auseinander. Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote werden zusätzlich, über die Maßgaben der Lehrpläne hinaus, angeboten. Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich Freizeitpädagogische Angebote sollen den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Schüler entsprechen. Sie werden bedarfsorientiert angeboten und dienen vor allem der Strukturierung des Schultages und der Anleitung zu bewusstem Freizeitverhalten. [...] Zuwendungsempfänger für Grundschulen können Fördermittel für Angebote im Modul 1 beantragen, in begründeten Fällen auch in den Modulen 2 und 3. Zuwendungsempfänger für Gymnasien können Fördermittel für Angebote in den Modulen 1 und 2, in begründeten Fällen	Nr. 27 (2.3)

<p>auch im Modul 3 beantragen. Zuwendungsempfänger für Mittelschulen und Förderschulen können Fördermittel für Angebote in allen Modulen beantragen. Modul 4: Angebote im Schulclub Diese Angebote dienen der Betreuung, orientieren sich am Bedarf und den Schülerinteressen und zeichnen sich durch einen hohen Grad der Offenheit aus. Die Arbeit im Schulclub beruht auf einer konzeptionellen Grundlage.“</p>	
<p>„Zulässige Formen von Ganztagsangeboten sind insbesondere Schulklubs, Arbeitsgemeinschaften, zusätzlicher Förderunterricht oder Angebote der Schuljugendarbeit.“</p>	Nr. 3 (§16a Abs.1 und 2)
<p>Die Schuljugendarbeit an Schulen soll vielfältige inhaltliche und organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten unter Einbeziehung folgender Module eröffnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „freizeitpädagogische Bildungsangebote oder freizeitpädagogische Bildungsangebote mit einem verlässlichen Betreuungsangebot ▪ Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung ▪ unterrichtsergänzende Projekte“ <p>„Am 22.05.2007 wurde die neue Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten vom Kabinett gebilligt. Sie ersetzt auch die Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“, die am 31.07.2007 außer Kraft tritt. Alle Schulen und ihre Kooperationspartner, deren Projekt aktuell noch bis zum 31.07.2007 über die Richtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ gefördert wird, können ab dem 01.08.2007 in die neue Förderrichtlinie wechseln. Anträge können ab sofort bei den Bewilligungsstellen, den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, gestellt werden.“</p>	Nr. 17
<p>„Bei allen Gestaltungsprozessen spielen die am Schulleben Beteiligten, vor allem die gewählten Eltern- und Schülervertreter, eine gleichberechtigte Rolle.“</p>	Nr. 10, S.2
<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat Gestaltungsmöglichkeiten mit folgenden fünf Bausteinen eines pädagogischen Konzepts entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Rhythmisierung des Schultages ▪ Rhythmisierung des Unterrichts ▪ zeitgemäße, schülerorientierte Unterrichtsformen; Methodenkompetenz der Lehrer ▪ Organisationsformen des Förderns und Forderns ▪ Angebote im gelenkten und un gelenkten Freizeitbereich“ <p>Weitere inhaltliche Ausführungen sind unter http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/sv_gts_gestalt.pdf (Stand: 26.06.07) nachzulesen.</p>	Nr. 10, S.2ff
<p>„Der Schulträger kann von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe an Mittelschulen und Gymnasien außerunterrichtliche Betreuungsangebote vorhalten.“</p>	Nr. 3, S.12 (§16 Abs.1)
<p>„Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.“</p>	Nr. 3, S.21 (§35a)

		Abs.1)
Päd4: Raumkonzept	Einer der besonderen Planungsschwerpunkte der Ausschreibung zum Schulversuch sind die räumlichen Möglichkeiten der Schule und in Schulinähe und die Raumauslastung.	Nr. 6
Päd5: Verpflegung	„An allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen angeboten.“	Nr. 1, S.13
Päd6: Personaleinsatz	„Die Mittel aus dem Landesprogramm sind auf Grundlage eines Konzeptes der jeweiligen Schule für Personal- und Sachkosten verwendbar und sollen das »Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung« der Bundesregierung bedarfsgerecht ergänzen. Im Rahmen der »Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten« werden die Anträge über den Schulträger oder den Schulförderverein bei der sächsischen Bildungsagentur (SBA) eingereicht. Der Förderantrag muss eine Gesamtkonzeption beinhalten, die auf die Rhythmisierung des gesamten Schultages als wichtigstes Merkmal von Ganztagsangeboten eingeht. Dabei muss die Frage beantwortet werden, wie ein Schultag mit Arbeits- und Entspannungsphasen gestaltet werden kann.“	Nr. 20
	„Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist bei der Umsetzung der Module anzustreben.“(siehe Päd3) „Eine Schule mit Ganztagsangeboten kann zum Aufbau und Erhalt notwendiger Arbeitsstrukturen und eines schulinternen Managements für Ganztagsangebote einen Ganztagskoordinator einsetzen. Zu seinen Aufgaben gehört die Leitung der Steuergruppe GTA an der Schule und die Koordination der gemeinsamen Vorhaben mit außerschulischen Partnern.“	Nr. 27 (2.5 u. 2.6)
Päd7: Zeitkonzept	„Es wird an drei bis fünf Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden ein durchgehend strukturierter ganztägiger und nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisierte Schultag gestaltet.“	Nr. 1, S.14
	„Anträge müssen Aussagen zur Rhythmisierung, d.h. zur ausgewogenen Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts treffen.“	Nr. 2, S.1
	„Diese eruierten Gestaltungsmöglichkeiten haben nur empfehlenden Charakter, werden an dieser Stelle jedoch zur Verdeutlichung des konzeptionell-inhaltlichen Anliegens mit aufgeführt. [...] A) Gliederung des Schultages <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulöffnungszeiten mit Früh- und Spätbetreuung (ab 6:30 oder 7 Uhr bis 16 oder 17 Uhr oder länger) ▪ Gestaltung/Festschreibung einer ‚Kernunterrichtszeit‘ unter Beachtung verschiedener möglicher Stundenraster (Organisationsmuster mit 10-, 9- oder 8-stündigem Tagesvolumen) ▪ gleitender oder flexibler Schulbeginn, z.B. ein gleitender Übergang von der Betreuung zum Unterrichtsinhalt am Morgen ▪ Aufhebung des 45-Minuten-Taktes, Lernen in Arbeitsphasen oder Lernblöcken, z.B. 90 Minuten ▪ Wechsel von Anforderung und Entspannung unter besonderer Berücksichtigung des Alters und des biologischen Rhythmus‘ ▪ veränderte Pausenstruktur ▪ gemeinsame Mahlzeiten (Sozial- und Esskultur), z.B. Frühstück in der Klasse, Schulumilchversorgung, ▪ warmes und preiswertes Mittagessen; Team für Grillplatz oder Snackangebot im Schülercafe‘ B) Gliederung des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächs-Morgenkreis, besonders am Montagmorgen von Lehrern und Schülern gewünscht 	Nr. 10, S.2f

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Freiarbeit</i> ▪ <i>Wochen- oder langfristige Lernpläne</i> ▪ <i>fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht</i> ▪ <i>selbstständiges und selbstorganisiertes Lernen</i> ▪ <i>„Team Teaching“</i> ▪ <i>Öffnung der Schule</i> ▪ <i>Projektarbeit (Projektwochen, Jahresprojekte, klassenspezifische Projekte, schulübergreifende Projekte, Epochenunterricht)</i> ▪ <i>Einbezug von unterrichtsergänzenden Bereichen, z.B. Umweltkunde, Kommunikationstraining“</i> 	
Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	„Projekte im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten sind Schulveranstaltungen und sollen in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen oder Fachleuten durchgeführt werden, zum Beispiel mit der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden. Bereits bestehende kommunale Angebote im schulischen Umfeld sind zu berücksichtigen. Internationale Bildungsk Kooperationen sollen angestrebt werden.“	Nr. 1, S.14
	„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird durch Ganztagsangebote gefördert. So finden die meisten Schulen zum Beispiel in Sportvereinen Kooperationspartner. Für Mittelschulen und Gymnasium sind auch Wirtschaftsunternehmen wichtige außerschulische Partner. Bei Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Gerichten und bei kulturellen Einrichtungen wie etwa Museen oder Theatern liegen die Gymnasien vorn. Hier haben vor allem Grundschulen noch Potential.“	Nr. 28
	„Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist bei der Umsetzung der Module anzustreben.“ [Anm. d. Verf.: Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote, Modul 3: Freizeitpädagogische Angebote, Modul 4: Angebote im Schulclub]	Nr.27 (2.5)
	„Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, sowie mit Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.“	Nr. 3, S.22 (§35b Abs.1)
	Am 23.09.06 fand im Deutschen Hygiene-Museum eine Fachtagung zum Thema "Psychische Gesundheit und chronische Erkrankungen im Schulalltag" statt, zu der Lehrkräfte, Eltern, Schüler und andere Interessierte eingeladen waren. „Die Netzwerktagung wurde in Kooperation mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation der Sächsischen Landesärztekammer konzipiert und bildet den Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen interessierten Schulen und der Ärzteschaft. Kooperationspartner waren darüber hinaus das Sächsische Staatsministerium für Kultus , das Sächsische Staatsministerium für Soziales und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Landeshauptstadt Dresden. Gefördert wurde die Tagung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die AOK Sachsen – die Gesundheitskasse sowie die Firmen Janssen-Cilag, Takeda Pharma und MSD Sharp & Dohme GmbH.“	Nr. 21
	„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird durch Ganztagsangebote gefördert. So finden die meisten Schulen zum Beispiel in Sportvereinen Kooperationspartner. Für Mittelschulen und Gymnasium sind auch Wirtschaftsunternehmen wichtige außerschulische Partner. Bei Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen wie zum	Nr. 24

	<p>Beispiel Gerichten und bei kulturellen Einrichtungen wie etwa Museen oder Theatern liegen die Gymnasien vorn. Hier haben vor allem Grundschulen noch Potential. In der Regel werden die Kooperationen als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt, von den Schulen als gelungen und von über 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit den Noten "gut" bis "sehr gut" bewertet.“</p>	
	<p>Sachsen beteiligt sich am Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“. Das Programm „unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Um Schulentwicklungsprozesse zu fördern, bedarf es ausreichender Qualifizierungsangebote, Schulberatungen vor Ort sowie Unterstützung bei Vernetzung und Austausch der Schulen untereinander. [...] Die Servicestelle Ganztagsangebote in Sachsen ist eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Eine Besonderheit der Servicestelle ist die Angliederung eines Evaluationsteams, welches aus Mitarbeitern der Technischen Universität zusammengesetzt ist.“ (siehe auch Päd.10)</p>	Nr. 23
Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation	<p>„Das Ergebnis der Erziehungs- und Bildungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms werden regelmäßig überprüft. Wesentliche Bezugspunkte zur Überprüfung von Schülerleistungen und Unterrichtsqualität sind Bildungsstandards. Schule und Schulaufsichtsbehörden werden dabei durch eine Einrichtung unterstützt, die Verfahren zur Feststellung der Qualität des schulischen Angebots entwickelt und durchführt.“</p>	Nr. 3, S.32 (§59a Abs.1 u. 2)
	<p>„Bei Folgeanträgen sind Aussagen zur schulinternen Evaluation des Erreichten notwendig.“</p>	Nr. 2, S.2
	<p>Eine zweijährige wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/ Ganztagschule“ wurde an der Technischen Universität Dresden am Institut für Schulpädagogik und Grundschulpädagogik seit dem Schuljahresbeginn 2003/04 durchgeführt. Am Modellprojekt beteiligen sich zehn Schulen, darunter sieben Mittelschulen und drei Gymnasien. „Ziel des Versuchs ist es, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ganztagschulmodelle in ihrer Entwicklung zu dokumentieren. Außerdem sollen die Erwartungen und Erfahrungen der Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern, außerschulische Kooperationspartner und Regionalschulämter) festgehalten werden. Die wichtigsten Erkenntnisse sind bisher, dass es kein Standardganztagsangebot geben kann, sondern die Schulen selbst ein individuelles Konzept entwickeln müssen. Weiterhin geht es nicht nur um schlicht organisatorische Maßnahmen, sondern der Prozess muss als Schulentwicklungsprozess verstanden werden. Das bedeutet, es müssen Ziele wie Förderung leistungsschwacher oder leistungsstarker Schüler gesetzt werden.“ Erste Ergebnisse sind unter Quelle 24 einzusehen.</p>	Nr. 17 Nr. 19 Nr. 24
	<p>„Schulische Qualität zu sichern bedeutet, systematisch Informationen über die Ergebnisse und Prozesse schulischer Bildung zu gewinnen und zu berichten, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schüler ableiten zu können. Wesentliche Elemente schulischer Qualitätssicherung in Sachsen sind damit die externe und interne Schulevaluation, die Einführung und Überprüfung nationaler Bildungsstandards, Orientierungsarbeiten und weitere Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen sowie die Teilnahme am nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen“. Die externe Evaluation wird vom Sächsischen Bildungsinstitut durchgeführt.</p>	Nr. 22 Nr. 25
Päd10: Beratungs-,	<p>„Bei der Erarbeitung des Konzeptes beraten die Koordinatoren für Ganztagsangebote an den Regionalstellen der SBA. [Anmerkung des Verf.: SBA bedeutet Sächsische Bildungsagentur]</p>	Nr. 20

Unterstützungs- und Fortbildungsangebote	<p>Für Fragen zur Schuljugendarbeit steht die Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe zur Verfügung. Das Team der »Servicestelle Ganztagsangebote« unterstützt die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten. Die Arbeit der Servicestelle konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: Zum einen die Unterstützung von Schulen, die im Rahmen der »Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten« schulspezifische Ganztagsangebote auf- und ausbauen wollen, zum anderen möchte sie das Wissen aus dem Bundesprogramm »Ideen für mehr! Ganztätig lernen« in und für Sachsen nutzbar machen.“</p>	
	<p>„Die Arbeit der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Schulen, die im Rahmen der "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" schulspezifische Ganztagsangebote auf- und ausbauen wollen. • Kooperationen mit anderen Schulen, mit externen Partnern sowie dem Bundesprogramm erschließen. • Wissen aus "Ideen für mehr! Ganztätig lernen." in Sachsen nutzbar machen. <p>Dabei unterteilt sich unsere Arbeit in drei Bereiche:</p> <p>Das Schulberatungsteam</p> <ul style="list-style-type: none"> • berät Lehrer, Schulträger, Eltern und Schulreferenten zu Ganztagsangeboten. • begleitet Schulen bei der Umsetzung der "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" und bei schulspezifischen Entwicklungsprozessen. • unterstützt bei schulspezifischen Aufgaben im Ganztagsbereich, wie z.B. bei der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort oder die Arbeit von Schulfördervereinen. <p>Das Serviceteam</p> <ul style="list-style-type: none"> • generiert Wissen zur Entwicklung von Ganztagsangeboten und zur Schulentwicklung, bereitet es auf und stellt es den Schulen zur Verfügung. Dazu plant es • landesweite Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zu einzelnen Schwerpunkten von Ganztagsangeboten, wie z.B. zu Rhythmisierung oder zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. • die Organisation und Durchführung von praktischem Erfahrungsaustausch in Schulen mit Modellcharakter (z.B. Exkursionen, "Lernen vor Ort"). • die Vermittlung und Begleitung von Experten aus dem Ganztagsbereich für schulinterne Fortbildungen. <p>Das Evaluationsteam</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfolgt aus wissenschaftlicher Perspektive die Schulentwicklungsprozesse und bringt Forschungsergebnisse sowie prozessbegleitende Evaluation in die Beratung von Schulen mit ein.“ <p>„Veranstaltungen der Servicestelle Ganztagsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerfortbildung • Fortbildung für Schulleiter Beratungssalon • Tagung „Schule ist Partner – Ganztagsangebote und außerschulische Kooperationspartner“ 	<p>Nr. 30 Nr. 29</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tagung „Schule und Soziale Arbeit im Fokus ganztägigen Lernens“</i> <p>Informationen zur Arbeit der Servicestelle, zu Veranstaltungen, Dokumentationen oder zu konkreten Ansprechpartnerinnen und -partner sind auf der Website www.sachsen.ganztaegig-lernen.de abrufbar.</p>	
	<p>„Einzelbausteine für ein ganztägiges Schulkonzept wurden in der Arbeitsgruppe ‚Ganztagsangebote‘ erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe im Sächsischen Staatsministerium für Kultus setzt sich zusammen aus Vertretern der Schularten Mittelschule und Gymnasium, der Regionalschulämter, der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung, des Comenius-Instituts, der Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e. V., der Erziehungswissenschaften sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales. Die Arbeitsgruppe wurde erweitert durch Vertreter der freien Jugendhilfe und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages.“</p>	Nr. 10, S.2
	<p>Lehrer/-innen in Sachsen sind „verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.“</p>	Nr. 3, S.24 (§40 Abs.2)
	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein „Leitbild für Schulentwicklung“ entwickelt. Darin werden Zielvorstellungen sächsischer Schulpolitik beschrieben und Qualitätsbereiche für Schulentwicklung umrissen. „Unter Berücksichtigung schulpraktischer Erfahrungen einerseits und wissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits werden Eckpunkte für die Qualitätsentwicklung des sächsischen Schulsystems, für die Lehrplanentwicklung und die erforderliche Unterstützung durch die Schulaufsicht skizziert, die die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Schulen sicherstellen.“</p>	Nr. 7, S.3
	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein „Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen“ zusammengestellt. „Mit diesem Handbuch wird den sächsischen Schulen aller Schularten ein Grundlagenmaterial für Schulentwicklung zur Verfügung gestellt, um die weitere Qualitätsentwicklung an sächsischen Schulen zu unterstützen und den internen und übergreifenden Erfahrungsaustausch anzuregen.“ Insbesondere in Kapitel 7 werden Schulqualität sowie Qualitätssicherung und in Kapitel 8 Schulpartner in Sachsen näher erläutert.</p>	Nr. 8 Nr. 9
	<p>„Das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius Institut – arbeitet als unmittelbar nachgeordnete Einrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.“</p> <p>Es gehört zu dessen „Aufgaben, Entwicklungen in Wissenschaft, pädagogischer und fachdidaktischer Praxis, in Wirtschaft und Technik sowie im Arbeitsleben für die Anwendung im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen zu untersuchen. Wir beobachten, analysieren und dokumentieren bildungspolitische Entwicklungen zur Fortschreibung der Schulentwicklung unter pädagogischen, didaktischen, fachwissenschaftlichen und organisatorisch-strukturellen Aspekten.“</p>	Nr. 12
	<p>„Die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) in Meißen ist eine nachgeordnete Einrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. [...] Eine wesentliche und umfangreiche Aufgabe der SALF besteht in der Fortbildung der Mitarbeiter der Schulaufsicht. [...] Besondere Bedeutung kommt der Akademie auch bei der pädagogisch-psychologischen, fachlichen und fachdidaktischen Fortbildung der Fachberater nahezu aller Schulformen zu. Im Mittelpunkt steht dabei die Beratung der Lehrer in konkreten Schul- und Unterrichtssituationen. Weiterführend werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Fachberater Schulentwicklungsprozesse fördern können.“</p>	Nr. 13
	<p>PäPIKK (zu finden unter: http://www.sn.schule.de/, Stand: 03.08.05) ist eine Pädagogische Web- Plattform zur Information Kommunikation Kooperation für sächsische Lehrer und Schüler. Über diese Plattform besteht die Möglichkeit, vielfältige Informationen rund um das Schulwesen zu bekommen, miteinander zu kommunizieren und auch zu kooperieren.</p>	Nr. 14

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Programms „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ wurde „ein Gremium als ständige Beratungs- und Entscheidungsagentur einberufen. Damit wollen wir die Fachlichkeit aller durch das Programm angesprochenen Akteure - sowohl die schulische als auch die Jugendhilfe-Seite verstärkt durch die wissenschaftliche Sicht - für eine erfolgreiche Umsetzung der Programmziele nutzen. Diese Partner sind sowohl in die Entwicklung der Qualitätskriterien als auch in die Entscheidungsfindung zur Förderung der Projekte einbezogen.“

Nr. 17

Quellen:

- Nr.1** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB) vom 2. September 2003
URL: http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.2** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Sachsen will Ganztagsangebote stärker fördern. 22.05.2007.Pressemitteilung
URL: <http://www.medienservice.sachsen.de/app/WebObjects/mpublic.woa/wa/buildFs?action=details&id=26682> (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.3** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 16. Juli 2004
URL: <http://www.agydresden.de/recht/schulg04.pdf> (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.4** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ vom 2. September 2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005, Az.: 36-6668.50/115
URL: http://www.agjf-sachsen.de/index.php?id=83&no_cache=1&file=56&uid=97 (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.5** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Kultusminister Mannsfeld zum Schuljahresbeginn: "Mehr Freiräume und Eigenverantwortung für die Schulen". 21.08.2003. Pressemitteilung: 57/2003
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smk2/kiprm.html?id=472> (Stand: 22.06.07) nicht mehr abrufbar (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.6** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Ausschreibung zum Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ Az.: 36-6422.01/23
URL: http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/downloads/Ausschreibung_zum_Schulversuch.pdf (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.7** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2002): Leitbild für Schulentwicklung
URL: http://www.sn.schule.de/~ci/download/bg_lp_leitbild_fuer_schulentwicklung.pdf (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.8** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen, Kapitel 7: Schulqualität und Qualitätssicherung
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/bildungskongress/hse/pdf/hbkap7.pdf> (Stand: 22.06.07) (zur Zeit) nicht abrufbar (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.9** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen, Kapitel 8: Schulpartner in Sachsen
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/bildungskongress/hse/pdf/hbkap8.pdf> (Stand: 22.06.07) (zur Zeit) nicht abrufbar (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.10** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o. J.): Gestaltungsmöglichkeiten (Anlage 3)

URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/sv_gts_gestalt.pdf (Stand: 22.06.07)

-
- Nr.11 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (o. J.): BLK-Modellvorhaben im Programm "Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen"**
URL: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/programm_qualitaetsverbesserung_in_schulen.htm (Stand: 22.06.07) nicht mehr abrufbar (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.12 Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (o. J.): Willkommen auf den Internetseiten des Comenius-Instituts**
URL: http://www.sn.schule.de/~ci/1024/in_home.html (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.13 Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (o. J.): Aufgaben der Akademie**
URL: <http://marvin.sn.schule.de/~salf/akademie/sakadauf.htm> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.14 Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o. J.): Pädagogische Plattform Information – Kommunikation – Kooperation (PäPIKK)**
URL: <http://www.sn.schule.de/> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.15 Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (o. J.): Ganztagsangebote in Sachsen**
URL: <http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.16 Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Qualitätsbereiche und -kriterien zur Beschreibung und Beurteilung der „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“.**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/qb_sja_04.pdf (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.17 Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (o. J.): Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagschulen**
URL: <http://www.schuljugendarbeit.de/> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.18 Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/32/koop_gs_hort.pdf (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.19 Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Kultusminister für mehr Ganztagsangebote an Schulen – Modellprojekt der TU Dresden zur Entwicklung und Effektivität von Ganztagschulen**
-
- Nr.20 Staatsministerium für Kultus: Unterrichts und Schulentwicklung: Ganztagschulen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1744.htm> (Stand: 20.06.07)
-
- Nr.21 LOGO: Schule braucht Partner (3.Ausgabe 2006) Newsletter des Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen im Freistaat Sachsen Netzwerktagung 2006**
URL: <http://schulgesund.freestyle-sachsen.de/media/Netzwerk/2006newsletter03.pdf> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.22 Staatsministerium für Kultus C): Qualitätssicherung**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/88.htm> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.23 Serviceagentur Ganztägig Lernen. Sachsen (o.J.)**
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/Über%20uns.aspx> (Stand: 22.06.07)

-
- Nr. 24 **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (20.06.2007): Ganztagsangebote: Eltern wollen selbst entscheiden**
URL: <http://bildungsklick.de/pm/53795/ganztagsangebote-eltern-wollen-selbst-entscheiden/> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.25 **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulentwicklung in Sachsen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/87.htm> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.26 **Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulische Förderung: Individuell fördern**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/122.htm> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.27 **Staatsministerium für Kultus: Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) Az: 6503.10/117/ Vom 22.Mai 2007**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt1_2007.pdf (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.28 **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Ganztagsangebote: Eltern wollen selbst entscheiden. 20.06.2007.Pressemitteilung**
URL: <http://www.medianservice.sachsen.de/app/WebObjects/mspublic.woa/wa/buildFs?action=details&id=26682> (Stand: 26.06.07)
-
- Nr.29 **Newsletter 2/07 der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen**
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/home.aspx> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.30 **Serviceagentur Ganztägig Lernen. Sachsen (o.J.)**
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/%c3%9cber%20uns/Arbeitsschwerpunkte.aspx> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr.31 **bildungsklick (21.06.2007) Eltern und Schüler für Ganztagschulen**
URL: <http://bildungsklick.de/a/53792/studie-eltern-und-schueler-fuer-ganztagschulen/> (Stand: 22.06.07)

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Sachsen

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zum ergänzenden, persönlichen Orientieren werden für eine Quelle Nr. und Seitenzahl angegeben. Diese sind mit den jeweiligen Angaben im Quellenverzeichnis verlinkt. Die Quellen sind nach dem Ablauf der Recherchen gruppiert. Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 3ff.

Kategorie	Inhalte	Quelle
Org1: Verpflegung	<i>„An allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen angeboten.“</i>	Nr. 1 Anlage 1 (Punkt 2)
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	<i>„Das für die Schule zuständige Ministerium kann Empfehlungen über den Umfang und die Ausgestaltung der Schulgebäude und Schulanlagen (Raumprogramm) sowie über die Einrichtung und sächliche Ausstattung der Schule herausgeben, insbesondere aus pädagogischen Gründen, zur behindertengerechten Gestaltung sowie aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit und des Umweltschutzes.“</i>	Nr. 12 (§ 72, (3))
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	<i>„Mit dem Programm ‚Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten‘ sollen Schulen motiviert werden, gemeinsam mit Kooperationspartnern eine langfristig tragfähige und verbindliche Konzeption für den außerunterrichtlichen Bereich der Schule zu entwickeln. Im Sinne von Öffnung von Schule soll sich die Schule einen Partner suchen, mit dem sie in enger Kooperation Angebote der Schuljugendarbeit konzipiert und organisiert. Antragsteller, das heißt Träger und damit auch Empfänger der Fördermittel für Projekte der Schuljugendarbeit, können in Kooperation mit einer konkreten Schule im Jugendhilfebereich tätige Vereine, Schulträger (Gemeinden oder Landkreise), örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch eingetragene Schulfördervereine sein.“</i>	Nr. 4 (2)
	<i>„Die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung liegt in der Verantwortung der Einzelschule. Ein Schulförderverein schafft als Projektträger für die Gestaltung des Freizeitbereichs in Gesamtverantwortung der Schule besonders günstige Rahmenbedingungen. Durch dieses Management können von der Schule aus vielfältige außerschulische Kooperationspartner (Ehrenamtliche, Vereine, Eltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Sponsoren und so weiter) gezielt und bedarfsgerecht für die gemeinsame Gestaltung des Ganztagsangebotes gewonnen und somit die einzelnen Angebote besser aufeinander abgestimmt werden.“</i>	
	<i>„Auf der Grundlage des im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule soll die Gesamtverantwortung und -koordination des Programms bei der Schule liegen. Damit sind diese Projekte schulische Veranstaltungen und unterliegen nach entsprechender Vereinbarung in Form eines Kooperationsvertrages [...] den geltenden schul- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen.“</i>	Nr. 4 (1)
Org4: Kooperations- vereinbarungen	Keine Fundstelle	
Org5: Zeitrahmen	<i>„Sie halten über den Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler vor, das einschließlich Unterricht täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.“</i>	Nr. 1 Anlage 1 (Punkt 1)

Org6: GTS-Angebote	Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in voll gebundener Form wird eine Schule verstanden, bei der sich alle Schüler verpflichten, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in teilweise gebundener Form wird eine Schule verstanden, bei der sich ein Teil der Schüler verpflichtet, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in offener Form wird eine Schule verstanden, bei der ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in Ganztagsform für die Schüler gewährleistet ist. Ein Teil der Schüler verpflichtet sich zur Teilnahme für den Zeitraum von einem Schuljahr. Für alle drei Formen gilt ein Zeitumfang des Ganztagsangebotes von mindestens drei Wochentagen mit jeweils sieben Zeitstunden.	Nr. 1 Anlage 1 (Punkt II)
	<i>„Ganztagsangebote sind Erziehungs- und Bildungsangebote allgemein bildender Schulen und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die auch als Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes unterbreitet werden [...].“</i>	Nr. 1 Anlage 1 (S. 1)
	<i>„Mittelschulen und Gymnasien können von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe Ganztagsangebote einrichten. Dazu arbeiten die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.“</i>	Nr. 3 (§ 16a)
	Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt seit dem Schuljahresbeginn 2003/2004 einen drei- bis fünfjährigen Schulversuch zur Entwicklung weiterer Ganztagsangebote an 10 öffentlichen Schulen durch („Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“, siehe Teil I, Kategorie Päd1). Teilnehmen können Mittelschulen und Gymnasien.	Nr. 6
	<i>„Ganztagsangebote beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Schüler, Eltern und die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche Angebote sie entwickeln beziehungsweise wahrnehmen. Interessierte Schulen können bedarfsorientiert verschiedene Modelle von Ganztagsangeboten schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln.“</i>	Nr. 10
Teilnehmerzahl	Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat die Höchstgrenze von 28 Schülern je Klasse festgelegt. <i>„Mit der Umsetzung dieser Höchstgrenze haben wir in diesem Schuljahr [2002/2003] begonnen: Im Schuljahr 2003/2004 wird es keine Eingangsklassen mehr mit mehr als 28 Schülern geben – es sei denn, die Schulkonferenz entscheidet ausdrücklich anders.“</i>	Nr. 5
Org7: Personalstruktur	<i>„Damit Sachsens Schüler auch künftig besser rechnen und lesen als ihre Altersgenossen in 13 anderen Bundesländern, schaffen wir an Grundschulen 800 und an Berufs- und Förderschulen jeweils 100 zusätzliche Lehrerstellen. Außerdem freue ich mich, dass wir aus Berlin 200 Millionen Euro bekommen, um sie bis 2008 in den Ausbau von Ganztagschulen zu stecken. Ich möchte aber hierbei nicht verschweigen, dass wir dennoch, wie Ihnen mein Kollege Flath schon dargestellt hat, Lehrerstellen in Mittelschulen und Gymnasien abbauen müssen.“</i>	Nr. 7
Org8: Finanzierung	<i>„Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben, bei Neubauten und Generalsanierungen bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben.“</i>	Nr. 1 (V)
	<i>„Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I und II) in öffentlicher oder privater Trägerschaft. Der Schulträger kann einem Schulförderverein alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen. Der Schulträger kann einem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder</i>	Nr. 2, S. 3, Punkt 3

	<i>„einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen.“</i>	
	Es werden vier „Module“ definiert, die in Abhängigkeit vom Schultyp einzeln förderfähig sind: Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich Modul 4: Angebote im Schulclub	Nr. 2, S. 1f., Punkt 2.3
	<i>„Modul 4 steht Grundschulen aufgrund der bestehenden Betreuung im Hort nicht offen. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung.“</i>	Nr. 2, S.3, Punkt 4.3
	<i>„Grundsätzlich können dabei bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, mindestens 10% eigene Mittel einzubringen.“</i> <i>„Eine Überschreitung der ansonsten geltenden Höchstfördersätze kann zugelassen werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben durch freiwillige unentgeltliche Leistungen und Nutzungen in angemessenem Umfang nachweislich vermindert werden.“</i>	Nr. 2, S. 4, Punkt 5. 3 u. 5.4
	<i>„5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.</i> <i>5.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen:</i> <i>- im Modul 1: 12.000 EUR</i> <i>- im Modul 2: 10.000 EUR</i> <i>- im Modul 3: 8.000 EUR</i> <i>- im Modul 4: 5.000 EUR.</i> <i>Wenn über die Hälfte der Schüler einer Schule in das Ganztagsangebot einbezogen ist, dann kann die Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden:</i> <i>- bei Schulen bis 500 Schüler um max. 10.000 EUR,</i> <i>- bei Schulen über 500 Schüler um max. 20.000 EUR“</i>	Nr. 2, S. 3, Punkt 5.3
	<i>„Ganztagsangebote in Sachsen basieren auf verschiedenen Grundlagen. Dazu gehört vor allem das umfangreiche Förderprogramm des Landes, für das in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen.“</i>	Nr. 10
	<i>„Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für den Ausbau von Ganztagsangeboten in der Schule. Die Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.“</i>	Nr. 11, S. 1
Org9: Genehmigungs- verfahren	<i>„Bewilligungsbehörde ist das zuständige Regierungspräsidium. Die Zuwendungsbescheide werden auf der Basis der vom Staatsministerium für Kultus bestätigten Gesamtvergabeliste ausgestellt.“</i>	Nr. 1 (VI, 2. a.)
	Antragsteller sind die Schulträger. Sie können auch alle Rechte und Pflichten der Antragstellung einem Schulförderverein übertragen.	Nr. 8

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf Grundlage Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB) (Quelle Nr. 1). ²	Nr. 1 (I)
<i>„Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“</i>	Nr. 1 (I)
Neben den vier bundesweit anzutreffenden (und aus der IZBB- Verwaltungsvereinbarung abzuleitenden) Förderoptionen (1. Aufbau neuer Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten, 2. Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten, 3. Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen oder Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten und 4. die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten) werden Schulen einschließlich der mit ihnen zusammenwirkenden Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.	Nr. 1 (II, 1)
<i>„Zuwendungsfähig sind Neubauten [...] nur dann, wenn sie wirtschaftlicher als andere Maßnahmen, insbesondere Generalsanierungen, sind. Dies ist der Fall, wenn die Kosten der anderen Maßnahmen 75 vom Hundert der Neubaukosten übersteigen.“</i>	Nr. 1 (II. 2)
<i>„Eine Zuwendung für Baumaßnahmen kann nur gewährt werden, wenn auf Grund einer durchgeführten Bedarfsermittlung belegt werden kann, dass der Bestand des Objektes, in welches investiert werden soll, langfristig sichergestellt ist. Zur Ermittlung des langfristigen Bedarfes sind bei Schulbauten die genehmigte Schulnetzplanung, die Erläuterungen des Genehmigungsbescheides sowie das aktuelle Anmeldeverhalten heranzuziehen.“</i>	Nr. 1 (IV. 2)
<i>„Die Gewährung einer Zuwendung setzt voraus, dass für das Ganztagsangebot ein pädagogisches Konzept vorliegt, das den Anforderungen genügt, die das Sächsische Staatsministerium für Kultus an dieses Konzept stellt.“</i>	Nr. 1 (IV. 3)
<i>„Die Antragstellung setzt zwingend voraus, dass der Maßnahmeträger vor Antragstellung beim zuständigen Regionalschulamt die Bestätigung einholt, dass</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>die Zuwendungsvoraussetzungen nach IV.1, 3. Absatz, erfüllt sind,</i> ▪ <i>das Vorhaben entsprechend der pädagogischen Konzeption als Bereitstellung oder Weiterentwicklung eines Ganztagsangebotes im Sinne der Landesregelung einzuordnen ist (vgl. IV.3.) und</i> ▪ <i>die Gesamtfinanzierung des Ganztagsangebotes gesichert ist.“</i> 	Nr. 1 (VI)
<i>„Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages, der von kreisangehörigen Gemeinden beim Landratsamt, von allen anderen Trägern beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen ist. Die Antragstellung hat bis spätestens 1. September des dem Jahr der Förderung vorausgehenden Jahres zu erfolgen. Anträge für das Jahr 2003 sind bis spätestens 1. November 2003 zu stellen, Anträge für das Jahr 2004 bis spätestens 15. Dezember 2003.“</i>	Nr. 1 (VI, 1.a.)

² Bei der Bewilligung gelten auch: §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352) und den zu §§ 23 und 44 der Vorläufigen Sächsischen Haushaltsordnung (VorlSäHO) vom 19. Dezember 1990 (SächsGVBl. S. 21) ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Vorläufigen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für die Bewilligung staatlicher Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung (Vorl. VwV zu § 44 SäHO) vom 29. September 1999 (SächsABl. SDR. S. 309), in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Im Rahmen der "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" können Antragsteller jetzt auch ein standardisiertes Antragsformular nutzen.	Nr. 9
--	-------

Quellen:

- Nr. 1** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB) vom 2. September 2003
URL: http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm (Stand: 26.06.07)
-
- Nr. 2** Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) Az: 6503.10/117/ (22. Mai 2007)
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt1_2007.pdf (Stand: 20.06.07)
-
- Nr. 3** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 16. Juli 2004
URL: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=885116163513> (Stand: 22.06.07)
-
- Nr. 4** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ vom 2. September 2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005, Az.: 36-6668.50/115
URL: http://www.agjf-sachsen.de/index.php?id=83&no_cache=1&file=56&uid=97 (Stand: 22.06.07)
-
- Nr. 5** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Kultusminister Mannsfeld zum Schuljahresbeginn: "Mehr Freiräume und Eigenverantwortung für die Schulen". 21.08.2003. Pressemitteilung: 57/2003
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smk2/kiprm.html?id=472> (Stand: 20.06.07) nicht mehr abrufbar (Stand: 26.06.07)
-
- Nr. 6** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Ausschreibung zum Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“
Az.: 36-6422.01/23
URL: http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/downloads/Ausschreibung_zum_Schulversuch.pdf (Stand: 20.06.07)
-
- Nr.7** Staatsministerium der Finanzen, Freistaat Sachsen (2005): Rede des Staatsministers der Finanzen, Dr. Horst Metz, vor dem Sächsischen Landtag am 24. Februar 2005
URL: http://www.smf.sachsen.de/media/pdf/aktuelles/pressemitteilungen/2005_033.pdf (Stand: 20.06.07)
-
- Nr.8** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Flyer „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt1_2007.pdf (Stand: 20.06.07)
-
- Nr.9** Standard-Antragsformular für die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/703.htm?id=565> (Stand: 20.06.07)
-
- Nr.10** Staatsministerium für Kultus - Unterrichts und Schulentwicklung: Ganztagschulen
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1744.htm> (Stand: 20.06.07)